

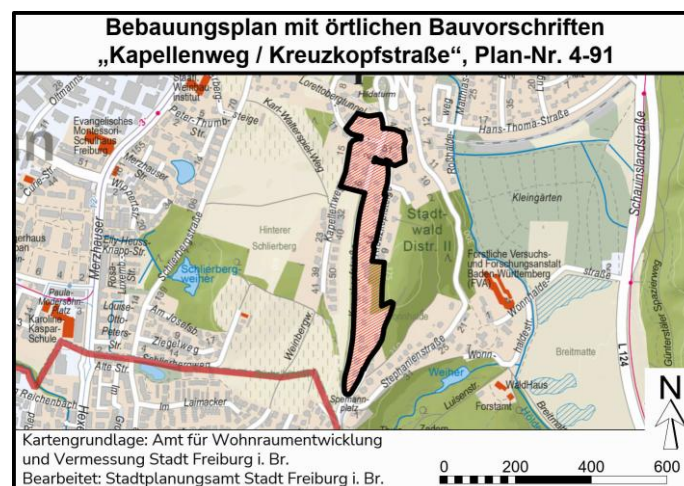
**Erneute, zeitlich beschränkte Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans mit
örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg / Kreuzkopfstraße“, Plan-Nr. 4-91 (Wiehre) im
ergänzenden Verfahren
- beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -**

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 23.09.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kapellenweg / Kreuzkopfstraße“, Plan-Nr. 4-91, im Stadtteil Wiehre zur erneuten und zeitlich beschränkten Veröffentlichung im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummern 7975, 7975/4, 7969/9, 9374, 7977/3, 7977, 7977/4, 7977/5, 7977/9, 7977/1, 7979/1, 9344/1, 9344, 7969/37, 7969/43, 7969/57, 31134, 7969/58, 7969/59, 7969/75, 7969/60, 7999, 7998/1, 7998/2, 7998, 7997/1, 7997, 7994, 7996, 7995/1, 7994/1, 7991/1, 7991, 7989/1, 7989, 7988 und 7988/1 und wird begrenzt

- im Norden durch die Bebauung Mercystraße 42 und 47 sowie die Mercystraße,
- im Osten durch die Kreuzkopfsteige und die angrenzenden Waldflächen (Flst.Nrn. 8001, 8000, 8004), den öffentlichen Weg (Flst.Nr. 8003), sowie Grundstück Flst.Nr. 7988/2,
- im Süden durch den Spemannplatz,
- im Westen durch die Kreuzkopfstraße sowie die Bebauung Kapellenweg 13 bis 15 und einen Teilbereich des Kapellenwegs.

Die Lage des Plangebiets ist dem abgedruckten Stadtplanauszug zu entnehmen.



Der Entwurf der Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbeitrag und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.09.2026 bis 11.10.2026 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/stellungnahmen veröffentlicht.

Die Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der folgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Mo. bis Mi.	7:30 - 16:30 Uhr
Do.	7:30 - 18:00 Uhr
Fr.	7:30 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201 - 4163

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur in Bezug auf die getroffenen Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen und nur innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe soll elektronisch unter <https://www.freiburg.de/stellungnahmen> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg eingereicht werden, bspw. postalisch an Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg im Breisgau. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die gegenüber dem bisherigen Entwurf des Bebauungsplans vorgenommenen Änderungen beziehen sich insbesondere auf einzelne textliche Festsetzung zur Anzahl der Vollgeschosse, zu den Baugrenzen und den Flächen für (Tief-)Garagen. Die gegenüber dem bisherigen Entwurf vorgenommenen Änderungen im Bebauungsplan ergeben sich im Einzelnen aus den ausgelegten Unterlagen.

Freiburg im Breisgau, 26. September 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau